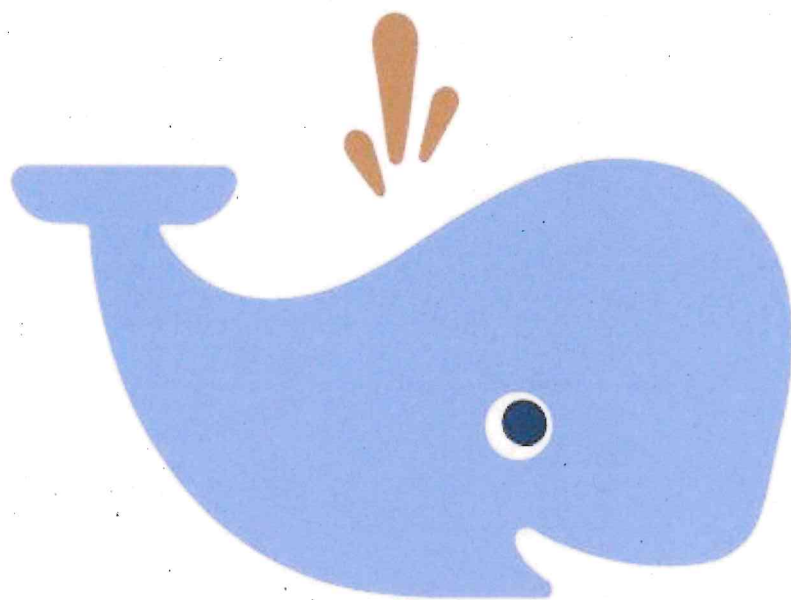




SEEDAMMBAD

BAD HOMBURG

Haus- und Badeordnung

Seedammbad Bad Homburg v. d. Höhe

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Seedammbades Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung des Seedammbades ist für alle Badegäste verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Das Personal oder weitere Beauftragte des Seedammbades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des Seedammbades ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
5. In besonderen Betriebsteilen, Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z.B. Wasserrutschen, Massagedüsen, Strömungskanäle und anderen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen

§ 3 Badegäste

1. Der Besuch des Seedammbades steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen.
2. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
3. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung des Seedammbades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
4. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet,
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, (auch unter Einfluss von Cannabis und Alkohol)
 - die Tiere mit sich führen,
 - die Waffen jeglicher Art mit sich führen, Taschenkontrollen sind jederzeit möglich.
 - die an einer übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) leiden oder offene Wunden haben,die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen (z.B. Privatunterricht)
5. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z.B. durch nass Belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

§ 4 Öffnungszeiten, Angebote und Eintrittsgelder

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung. Die Sommersaison gilt von Anfang Mai bis Mitte September.
2. Bei Überschreiten der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.
3. Eingangsschluss ist 60 Minuten vor Öffnungszeitende. Die Bade-Zone ist 30 Minuten vor Öffnungszeitende zu verlassen.
4. Im Freibad kann die Öffnungszeiten witterungsbedingt verkürzt werden.
5. Für besondere Badeangebote (z.B. Babyschwimmen, Damensauna) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
6. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote (z.B. wegen Instandhaltungsarbeiten) besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittsgeldes.
7. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 5 Eintrittspreise

1. Gekaufte Karten werden nicht zurückerstattet oder getauscht.
2. Dauerkarten sind nicht auf Dritte übertragbar und nur mit einem Lichtbildausweis gültig, die Sperrzeit zwischen zwei Besuchen beträgt vier Stunden.
3. Dauerkarten werden wegen Krankheit, Urlaub oder ähnliches nicht verlängert oder zurückerstattet, das Risiko trägt, der Dauerkartenbesitzer selbst.
4. Bei Verlust der Dauerkarte ist eine Bearbeitungsgebühr von 10 € zu entrichten.
5. Der Erwerb einer Dauerkarte zu einem ermäßigten Preis ist nur möglich, wenn der Grund der Ermäßigung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Dauerkarte besteht. Weiterhin ist für die berechnete Nutzung der ermäßigten Dauerkarte zwingend erforderlich, dass der Grund für die Ermäßigung zum Zeitpunkt des jeweiligen Zugangs zum Seedamm-Bad noch weiterhin besteht und beim Eintritt in das Seedamm-Bad nachgewiesen werden kann. Beim Kauf einer ermäßigten Dauerkarte ist ein gültiger Ermäßigungsnachweis vorzulegen. Dieser muss auch jeweils beim Zugang/Eintritt zum Seedamm-Bad unaufgefordert vorgezeigt werden, ebenso bei Aufforderung eines Mitarbeiters des Seedamm-Bades, und bei sich geführt werden.
6. Als Berechtigungsnachweise für eine Ermäßigung werden akzeptiert: Ausbildungsnachweise, Schüler- und Studentenausweise, Ehrenamtskarte und Juleica, Bad Homburg Pass und Schwerbehindertenausweise mit einem Grad der Behinderung ab 70 % und deren Begleitperson (sofern im Behindertenausweis mit B vermerkt).
7. Nach dem Kauf einer Dauerkarte kann eine rückwirkende Ermäßigung des Preises nicht mehr erfolgen.
8. Sollten sich nach dem Kauf einer ermäßigten Dauerkarte Änderungen hinsichtlich des Grundes der Ermäßigung der Dauerkarte bei dem Kunden ergeben, insbesondere, dass der Ermäßigungsgrund nicht mehr gegeben ist, besteht seitens des Kunden die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Seedamm-Bad mitzuteilen. Sollte im Laufe des Zeitraumes der Dauerkarte die Ermäßigungsberechtigung entfallen (z.B. Schulzeit endet, Studienzeite endet, etc.), muss die ermäßigte Dauerkarte zwingend aufgewertet werden (zu einer unermäßigten Dauerkarte), bevor nach Ablauf der Ermäßigungsberechtigung erneut in das Seedamm-Bad eingetreten wird und die Leistungen des Seedamm-Bades genutzt werden.
9. Sollte sich ein Kunde ohne Bestehen einer Ermäßigungsberechtigung dennoch Zugang zu den Einrichtungen des Seedamm-Bades unter Vorlage einer ermäßigten Dauerkarte/Karte verschaffen, ist das Seedamm-Bad berechtigt, die ermäßigte Dauerkarte/Karte ohne Ersatz und ohne Aufwertung einzuziehen.

§ 6 Verhaltensregeln

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
2. In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind, siehe Anhang 1
3. FKK ist nicht gestattet.
4. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen und mitgebrachten Rollstühlen nicht befahren werden.
5. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste oder Anwohnern kommt.
6. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
7. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.
Ballspiele sind nur auf den ausgewiesenen Bereichen gestattet.
8. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben oder ähnliches sind nicht erlaubt.
9. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden und nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
10. Zerbrechliche Behälter, (z.B. aus Glas oder Porzellan) sowie Grills, Shishas, Bongs dürfen auf das Gelände des Bades nicht mitgebracht werden.
11. Das Rauchen (gilt auch für E-Zigaretten) ist innerhalb aller Gebäude und Einrichtungen nicht gestattet. Im Freibadbereich ist das Rauchen nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
12. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.

13. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
14. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird, wie eine Fundsache behandelt.

II Bestimmungen für die Beckenbereiche

§ 7 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

Schwimm- und Badebecken des Seedammbades dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

§ 8 Badegäste

1. Frei- und Hallenbäder dürfen Kinder unter 10 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten, erwachsenen Begleitperson benutzen.
2. Nichtschwimmer müssen Schwimmhilfen tragen. Aufsichtspflicht liegt bei den jeweiligen Begleitpersonen der Nichtschwimmer

§ 9 Verhalten im Beckenbereich

1. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
2. Im Whirlpool gelten besondere Bestimmungen. Die Nutzung ist ausschließlich Schwimmern gestattet. Der Whirlpool ist eine Ruhezone.
3. In den Schwimmbecken werden, um ein ungehindertes Schwimmen zu ermöglichen, Schwimmleinen eingebracht. Die dadurch abgetrennten Bahnen sind vorzugsweise den sportlich orientierten Badegästen vorbehalten. Auf diesen Bahnen gilt strikter „Rechtsverkehr“!
4. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
5. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
6. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
7. Außerhalb des textilfreien Bereiches ist allgemein übliche Badekleidung erforderlich. Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in Badebekleidung gestattet siehe Anhang 1.

„Die neuen Regeln für Badekleidung diskriminieren niemanden. Sauberes Wasser und die Sicherheit aller Badegäste sind wichtiger als die freie Wahl der Kleidung. Das gilt für alle, auch wenn jemand aus religiösen Gründen bestimmte Kleidung tragen möchte. Kleidung, die bis zum Boden geht, bringt zu viel Schmutz ins Wasser. Kleidung aus Baumwolle sammelt viele Bakterien und Keime. Das ist schlecht für das Wasser und damit für alle Badegäste. Auch normale Kleidung ist daher im Schwimmbad nicht erlaubt. Baumwolle und ähnliche Stoffe saugen sich mit Wasser voll und werden schwer. Das ist gefährlich beim Schwimmen. Auch die Rettungsschwimmer können dann nicht schnell helfen. Lockere Kopfbedeckungen oder Kopfbedeckungen mit mehreren Schichten (um den Hals) können sich verfangen. Das ist gefährlich. Man kann überall passende Badekleidung kaufen. Die neuen Regeln sind daher nicht schwierig einzuhalten.“

§ 10 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

1. Bei Sprunganlagen und Rutschen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
2. Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt. Nichtschwimmer dürfen nicht springen.
3. Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten.
4. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Schnorchelgeräte) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Tauchmasken sind in den Schwimmbecken untersagt.

III Bestimmungen für die Saunaanlage

§ 11 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

1. Die Saunaanlage des Seedammbades dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste.
2. Für die Benutzung der Saunaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten, die im Seedammbad eingesehen werden können.
3. Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich.

§ 12 Saunagäste

Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

§ 13 Verhalten in der Saunaanlage

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
2. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
3. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
4. In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
5. Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
6. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
7. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch / Sitzunterlage wird in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen.
8. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzduschen.
9. In Ruheräumen sollen sich die Badegäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
10. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
11. Die Nutzung jeder Art von Geräten mit der Möglichkeit zur Aufzeichnung von Fotos bzw. Videos ist nicht gestattet!

§ 14 Besondere Hinweise

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht.
3. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.

IV Haftungsbestimmungen

§ 15 Haftung bei Schadensfällen

1. Die Badegäste benutzen das Seedamm-Bad auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
3. Bei Verlust der:
 - a) Zugangsberechtigung
 - b) Garderobenschrankschlüssel
 - c) Wertfachschlüssel
 - d) Datenträgern des Zahlungssystems
 - e) Leih Sachen

wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 20.01.2026

STADTWERKE BAD HOMBURG V. D. HÖHE



Karin Lotze
Leitung OE 3 Schwimmtechnik



Sina Klose
Stellvertretene Leitung OE 3 Schwimmtechnik